

Departement für Bau und Umwelt
Dominik Diezi
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Mai 2026

Vernehmlassung: Stellungnahme der SVP Thurgau zur Teilrevision PBV (Meldeverfahren)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP bedankt sich für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Teilrevision PBV
(Meldeverfahren) Stellung zu nehmen.

Die Vorlage bezweckt die Umsetzung des im Planungs- und Baugesetz verankerten Meldeverfahrens. Gemäss erläuterndem Bericht sollen insbesondere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen, Klimageräte, Erdwärmesondenanlagen sowie öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge rascher und unkomplizierter realisiert werden können. Der Regierungsrat begründet dies mit dem Ziel, administrative Hürden für Bauwillige zu reduzieren und Verfahren effizienter auszugestalten.

Die SVP unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, unnötige Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und Eigentümerinnen und Eigentümern mehr Freiheit bei der Nutzung ihrer Liegenschaften zu geben. Gerade im Bau- und Energiebereich sind die Verfahren in den letzten Jahren zunehmend komplizierter, teurer und schwerfälliger geworden. Eine echte Entlastung von Privaten, Gewerbe und Gemeinden ist deshalb richtig und notwendig.

Die vorliegende Revision überzeugt jedoch nur teilweise. Sie enthält sinnvolle Vereinfachungen, schafft aber zugleich neue Unklarheiten, neue Vollzugsrisiken und zusätzliche Belastungen für die Gemeinden. Aus Sicht der SVP darf ein Meldeverfahren

nicht dazu führen, dass die Verantwortung faktisch auf die Gemeinden abgeschoben wird, während die rechtlichen und praktischen Fragen ungenügend geklärt bleiben.

1. Grundsätzliche Haltung

Die SVP begrüsst den Grundsatz, dass Bagatellvorhaben nicht mehr in jedem Fall ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Wo keine wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen betroffen sind, ist ein schlankes Meldeverfahren sachgerecht. Der erläuternde Bericht bezeichnet das Meldeverfahren selbst als «Bagatellprüfverfahren», das eine rasche Realisierung ermöglichen soll, ohne die Behörden vollständig aus der Kenntnisnahme und Prüfung zu entlassen.

Ebenso anerkennt die SVP, dass Eigentümerinnen und Eigentümer beim Ersatz fossiler Heizungen oder bei der Installation von Solaranlagen nicht mit unnötigen formellen Hürden belastet werden sollen. Wer auf dem eigenen Grundstück investiert, energetische Verbesserungen vornimmt oder bestehende Infrastruktur modernisiert, soll nicht durch langwierige Verfahren abgeschreckt werden.

Gleichzeitig darf die Verfahrensvereinfachung nicht zu einem Kontrollverlust führen. Gerade bei aussen aufgestellten Wärmepumpen und Klimageräten bestehen in der Praxis erhebliche Konfliktpotenziale aufgrund von Lärmimmissionen etc.

Die SVP hält deshalb fest: Vereinfachung ja – aber nicht auf Kosten der Rechtssicherheit, der Gemeinden und der Nachbarschaft.

2. Auswirkungen auf die Gemeinden werden unterschätzt

Der erläuternde Bericht geht davon aus, dass das Meldeverfahren insgesamt zu einer Vereinfachung und Entlastung der Gemeinden führe. Gleichzeitig hält er aber fest, dass die Gemeinden die Meldung und die Unterlagen innert 30 Tagen prüfen, nötigenfalls an den Kanton weiterleiten, den Eingang bestätigen und sich mit den neuen Bestimmungen sowie dem Ablauf des Meldeverfahrens vertraut machen müssen.

In der Praxis bedeutet ein Meldeverfahren nicht automatisch weniger Aufwand. Vielmehr entsteht ein anderer Aufwand: Die Gemeinde muss innert kurzer Frist prüfen, ob das Meldeverfahren überhaupt zulässig ist, ob Unterlagen vollständig sind, ob weitere Bewilligungen oder Stellungnahmen nötig werden, ob Nachbarinteressen betroffen sind und ob gegebenenfalls ein ordentliches Baubewilligungsverfahren anzuordnen ist.

Gerade die 30-tägige Frist birgt erhebliche Risiken. Wenn innert Frist keine Mitteilung erfolgt, darf die Bauherrschaft gemäss erläuterndem Bericht mit der Ausführung beginnen. Damit wird der zeitliche Druck auf die Gemeinden erhöht. Fehler oder Verzögerungen können später zu Konflikten führen, insbesondere wenn Nachbarn erst nach Realisierung einer Anlage mit Lärm- oder Abstandsthemen konfrontiert werden.

Aus Sicht der SVP ist deshalb klarzustellen, dass die Gemeinden für das Meldeverfahren genügend klare Vollzugsvorgaben, praxistaugliche Formulare und eine rechtssichere Koordination mit den kantonalen Fachstellen benötigen. Ein Meldeverfahren darf nicht zu einer versteckten Verlagerung von Verantwortung und Risiko auf die kommunale Ebene werden.

3. Gebühren- und Finanzierungsfrage nicht bagatellisieren

Der erläuternde Bericht hält fest, dass das Meldeverfahren zwar eine rationellere Abwicklung ermögliche, gleichzeitig aber zu geringeren Gebührenerträgen bei den Gemeinden führen werde. Unter Umständen müssten Gemeinden ihre Beitrags- und Gebührenordnungen anpassen.

Die SVP hält fest, dass die Vorlage damit finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden hat. Es ist widersprüchlich, wenn einerseits auf tiefere Gebühreneinnahmen und allfällige Anpassungen kommunaler Gebührenordnungen hingewiesen wird, andererseits aber sinngemäss der Eindruck erweckt wird, die Vorlage sei für die Gemeinden ohne relevante finanzielle Folgen.

Gerade kleinere Gemeinden verfügen nicht über beliebige personelle Ressourcen. Wenn sie neue Verfahren einführen, Formulare prüfen, Fristen überwachen, Abklärungen mit kantonalen Stellen treffen und Konflikte mit Nachbarn auffangen müssen, entsteht Aufwand. Dieser Aufwand muss verursachergerecht abgegolten werden können. Die SVP verlangt deshalb, dass die Gebührenfrage ausdrücklich geklärt wird und die Gemeinden ermächtigt bleiben, angemessene Gebühren für die Prüfung von Meldungen zu erheben.

4. Erdwärmesonden: Bewilligung muss vorliegen

Besonders kritisch beurteilt die SVP die Regelung zu Erdwärmesondenanlagen. Der Entwurf sieht vor, dass Erdwärmesondenanlagen unter bestimmten Voraussetzungen dem Meldeverfahren unterliegen, wobei die gewässerschutzrechtliche Bewilligung ausdrücklich vorbehalten bleibt. Gleichzeitig soll mit der Meldung lediglich das Bewilligungsgesuch für Erdwärmesondenbohrungen eingereicht werden.

Das ist aus Vollzugssicht problematisch. Wenn die gewässerschutzrechtliche Beurteilung zwingend erforderlich ist, darf die Gemeinde nicht in die Lage versetzt werden, ein Meldeverfahren prüfen zu müssen, obwohl eine zentrale Bewilligung noch gar nicht vorliegt. Der erläuternde Bericht bestätigt selbst, dass für das Abteufen von Erdwärmesonden in jedem Fall eine Beurteilung durch das Amt für Umwelt erforderlich ist und die Meldung zusammen mit dem Gesuch an die Baugesuchszentrale weiterzuleiten ist.

Aus Sicht der SVP ist es deshalb zwingend notwendig, dass die Bohrbewilligung Teil der einzureichenden Unterlagen für das Meldeverfahren sein muss.

5. Hinweisinventar ist keine geeignete Grundlage

Der Entwurf knüpft die Bewilligungspflicht bei gewissen Gebäuden an das Hinweisinventar Bauten und an die Einstufung als «wertvoll» oder «besonders wertvoll». Diese Regelung überzeugt nicht.

Aus Sicht der SVP muss auf klare, eigentümerverschreibende Schutzentscheide abgestellt werden. Ein Hinweisinventar ist kein gleichwertiger Ersatz für eine formelle Unterschutzstellung. Wenn ein Objekt kommunal rechtskräftig unter Schutz gestellt ist, besteht eine klare Grundlage. Wenn hingegen lediglich ein Inventarhinweis oder ein noch offener Entscheid vorliegt, entsteht Rechtsunsicherheit.

Hinzu kommt: Gerade bei vollständig im Gebäude aufgestellten Wärmepumpen oder Erdwärmesondenanlagen ist in der Regel nicht mit erheblichen Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild zu rechnen. Eine pauschale Bewilligungspflicht aufgrund eines Hinweisinventars kann deshalb über das Ziel hinausschiessen und energetische Sanierungen unnötig erschweren.

6. Lärmschutz und Nachbarinteressen ernst nehmen

Die SVP steht Vereinfachungen für Wärmepumpen und Klimageräte offen gegenüber. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Anlagen – insbesondere bei Aussenaufstellung – Lärmemissionen verursachen können. Der Entwurf verlangt deshalb bei Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen beziehungsweise Klimageräten einen Lärmschutznachweis einschliesslich Situationsplan. Das ist richtig und zwingend beizubehalten.

Die SVP verlangt aber, dass die Anforderungen an den Lärmschutznachweis klar, verständlich und einheitlich festgelegt werden. Es darf nicht den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben, unklare technische Angaben auszulegen oder nachträglich Streitigkeiten zwischen Nachbarn zu moderieren. Der Kanton muss hier praxistaugliche Vorgaben machen.

7. Konkrete Anträge der SVP

Die SVP beantragt zusammenfassend:

1. Die Teilrevision ist nur unter Vorbehalt klarer Vollzugspräzisierungen zu unterstützen.
2. § 55b Abs. 4 ist dahingehend anzupassen, dass bei Erdwärmesondenanlagen die gewässerschutzrechtliche Bewilligung beziehungsweise Bohrbewilligung vorliegen muss.
3. In § 55a Abs. 2: massgebend sollen nur rechtskräftig und eigentümerverschreiblich geschützte Objekte sein.

4. Die Anforderungen an Lärmschutznachweise sind verbindlich und praxistauglich zu regeln.
5. Die Gemeinden müssen angemessene Gebühren für die Prüfung von Meldungen erheben können.
6. Die 30-tägige Frist soll kritisch hinterfragt werden.

10. Schlussbemerkung

Die SVP steht für schlanke Verfahren, weniger Bürokratie, Stärkung des Eigentums und praktikable Lösungen. Die vorliegende Teilrevision geht in diese Richtung, bleibt aber in wesentlichen Punkten unausgereift. Eine echte Vereinfachung entsteht nicht dadurch, dass man ein Baubewilligungsverfahren formal durch ein Meldeverfahren ersetzt, wenn dafür neue Unsicherheiten, Fristendruck und Vollzugsprobleme bei den Gemeinden entstehen.

Die SVP unterstützt deshalb den Grundgedanken der Entlastung, verlangt aber eine konsequente Überarbeitung der Vorlage in den genannten Punkten.

Freundliche Grüsse

**SVP Thurgau
Kommission 4**